

DRST Datenschutzbericht

2022

Einleitung

Das Deutsche Register für Stammzelltransplantationen e. V. (DRST) mit Sitz in Essen hat per Vorstandsbeschluss Herrn Dr. Hans-Peter Eberhard ab dem 25. März 2021 zum Datenschutzbeauftragten (DSB) nach Art. 37 DSGVO bestellt. Es besteht Einigkeit, dass das DRST als Verantwortliche Stelle (Art. 24 DSGVO) für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) einzuordnen ist. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Organisatorisches

Für die Organisation des DRST-Datenschutzes wurde eine transparente, nicht an die Person des DSB gebundene, agile Vorgehensweise vereinbart. Alle Dokumente und Arbeitsergebnisse sind den DRST-Mitarbeiterinnen und den beiden Vorsitzenden jederzeit zugänglich. Alle anstehenden und aktuell in Arbeit befindlichen Aufgaben werden auf einem Kanban-Board festgehalten, der dem oben genannten Nutzerkreis ebenfalls zugänglich ist.

Der DSB hat zweiwöchentliche Besprechungen (bi-weekly) mit den DRST-Mitarbeiterinnen, bei denen hauptsächlich Themen aus dem Tagesgeschäft und Organisatorisches besprochen wird. Der DSB nimmt bei Bedarf an den regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen der DRST-Mitarbeiterinnen mit den beiden Vorsitzenden, sowie den DRST-Vorstandssitzungen und -Mitgliederversammlungen teil. Er erstellt seit 2022 einen Datenschutzbericht.

Tätigkeiten

Datenschutzkonformität

Schwerpunkt der Tätigkeit war seit April 2021 die Herstellung und Dokumentation der Datenschutzkonformität für das DRST. Das betraf zum einen die Natur der externen Verarbeitungsprozesse zwischen Transplantationszentren, der European Society for Blood and Marrow Transplantation (EBMT) und dem DRST mit den jeweils erforderlichen schriftlichen Vereinbarungen und zum anderen die für die Verarbeitungsprozesse notwendigen Einwilligungserklärungen.

Intern war die einschlägige Datenschutzdokumentation, im Fall des DRST das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT nach Art. 30 DSGVO), eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM nach Art. 32 DSGVO) und einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA nach Art. 35 DSGVO) zu erstellen. Das VVT und die TOM liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung vor. Die DSFA wird voraussichtlich im Januar 2023 fertig gestellt werden. Die Datenschutzdokumentation wird bei Veränderungen entsprechend angepasst und unabhängig davon jährlich durch den DSB auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft.

Neuorganisation DRST-Geschäftsstelle Ulm

Im Zuge der Neuorganisation der DRST-Geschäftsstelle in Ulm sollten die Dienstleistungen durch das sich in denselben Räumlichkeiten befindliche Zentrale

Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD) sukzessive verringert werden. Diese organisatorische Umgestaltung der DRST-Geschäftsstelle war hinsichtlich der ausgewählten Auftragsverarbeiter und der Ausgestaltung der Auftragsverarbeitungsverträge datenschutzrechtlich zu begleiten.

Studien

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Tätigkeiten war die datenschutzrechtlich korrekte Ausgestaltung von Studienanträgen, welche sich zu erheblichen Teilen auf o. g. Dokumentationen und Abläufe stützt.